

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.



Nr.165

Juli 2018

März 1797

Seiltänzer in Wesel und ein juristisches Nachspiel

In den *“Acta wegen Verbotener Bücher, ertheilten Druck Privilegien und Verordnungen die Druckerey betreffend”* des Weseler Stadtarchivs finden wir ein Flugblatt – heute würde man sagen Flyer – mit folgendem Inhalt:

“Dem hiesigen Publikum wird bekannt gemacht, daß Monsieur Francois

Lyon mit seiner Gesellschaft Seiltänzer, Luftspringer und Voltigirers angekommen, und mit Erlaubniß des Herrn Commandanten, des hiesigen Magistrats und des Herrn Kriegs- und Steuerrath, sowohl auf dem steifen Seile als auf der schlappen Leine verschiedene seltene Kunststücke machen werden welche zuvor niemals in hiesiger Stadt aufgeführt worden sind. Sie werden zum erstenmal am Sonntag den 19ten März Nachmittags um 2 Uhr ihren Schauplatz öffnen, und schmeicheln sich den vollkommensten Beyfall des hiesigen Publikums zu erhalten.

Erstens tanzet ein junges Frauenzimmer welche verschiedene schöne Stücke machen wird.

Zweitens wird Herr Versaille verschiedene Tänze auf dem Seil machen.

Drittens wird der junge Amerikaner verschiedene künstliche Sprünge auf dem Seile machen.

Viertens wird der junge Jaques, erster Kunst-Tänzer in ganz Europa, den englischen Matelot auf dem Seil tanzen mit verschiedenen Changirungen und Pas, und zwar alles nach der Musik.. Dieser Künstler wird verschiedene schöne Stücke auf dem Seile machen, so wohl ohne als mit einem Balancier-Staab. Er schmeichelt sich die Zuschauer durch seine Künste aufs Beste zu divertiren.

Fünftens wird Herr Paillas die comische Rolle auf dem Seile zum Vergnügen des Publicums spielen.

Der berühmte Eisendrat-Tänzer Sanders wird die schwere starke Balance auf dem Drat machen.

Auch befindet sich bei dieser Gesellschaft ein Voltigierer, welcher solche seltsame Stücke auf dem schlappen Seile machen wird als noch nicht vor ihm in Europa gesehen worden ist.

Die Springer

1tens wird der Springer Paul seine Kunst zeigen. Hierauf

2tens der Springer Georg, und dann

3tens der Springer Tibaut.

4tens wird der Springer Francois Lion den großen Luftsprung von 18 Fuß hoch vor und rückwärts machen.

5tens wird der Herr Paillas solch komische Sprünge machen, worüber jeder Zuschauer sich wundern wird und die gewiß noch nie gesehen sind. Die Springers werden ihre Künste beschließen mit den großen Tremplein Sprüngen über verschiedene Personen, Leuchters, durch die Tonne und mehrere andere welche wegen der Menge hier nicht können genannt werden.

Die Gesellschaft wird das Publikum alle Tage durch Veränderungen ihrer Künste zu unterhalten suchen und immer präcis um 2 Uhr Nachmittags anfangen.

Die Preise der Plätze sind folgende

Erster Platz 30 Stüber, 2ter 20 Stbr. Und 3ter Platz 8 Stbr.

Der Schauplatz ist auf der Citadelle.

Diese Veranstaltung brachte im März 1797 sicherlich Abwechslung in den Alltag der Garnisonstadt. Die Zeiten waren verhältnismäßig ruhig; unmittelbare Kriegsgefahr bestand nicht, auch wenn das linke Rheinufer von französischen Truppen besetzt war. Preußen glaubte durch den Sonderfrieden von Basel im Jahr 1795 mit Frankreich seine rechtsrheinischen Lande gesichert zu haben. Man konnte das Spektakel also guten Gewissens genießen.

Heftigen Ärger hatte sich dagegen der Weseler Buchdrucker und Buchhändler Franz Jacob Röder mit dem Druck des Flugblatts eingehandelt. Er war seit 1763 Pächter der Weseler Ratsdruckerei und hatte Ende 1772 Wesels erste Zeitung, das Wochenblatt „Der Gemeinnützige“ verlegt. Erkennbar verärgert, forderte der Kriegsrat Herrmann den Weseler Magistrat auf, die Umstände des „Advertisements“ aufzuklären. Die amtliche Zensur war nicht beachtet worden, auch hatten - entgegen der Ankündigung - weder der Kommandant, noch der Magistrat sowie der Kriegs- und Steuerrat dem Auftritt zugestimmt. Wie sich später herausstellte, hatte der Veranstalter Lyon von einem Angehörigen der Kommandantur eine

Bescheinigung erschlichen, wonach die Zustimmung des Kommandanten, des Magistrats und des Kriegsrats vorlagen.

Röder versuchte sich damit zu entschuldigen, dass sein Schwiegersohn Adolph Klönne die Ankündigung gedruckt habe, weil er selber durch den Tod seiner Schwester, einen Wohnungswechsel und weitere Umstände vorübergehend verhindert gewesen sei, sich um die Druckerei zu kümmern. Aber auch sein Schwiegersohn sei zu entschuldigen, wenn er diese Erlaubnis nicht näher geprüft habe. Er habe von „*diesem Menschen*“ nicht erwarten können, „*daß er so etwas ohne schriftliche Erlaubnis wagen würde, zu machen*“.

Herrmann hielt die Entschuldigung des Röder für nicht relevant, die angebliche Genehmigung des Kommandanten bezeichnete er als „*Schmiererey*“ und „*Charteque*“ (wertloses Schriftstück), die man genauer hätte prüfen müssen; er forderte eine Strafe wegen des illegalen Drucks des Flugblatts.

Unter dem 20. April 1797 verhängte der Weseler Magistrat sodann eine Geldbuße in Höhe von zehn Reichstalern, die innerhalb von acht Tagen an den Schöffen Adolphi zu zahlen waren. Letztlich wurde die Strafe im November 1799 auf fünf Reichstaler reduziert.

Monsieur Francois Lyon begegnet uns dann im Jahr 1800 erneut in der Weseler Akte. Dieses Mal tritt er als von seiner Königlichen Majestät von Preußen allergnädigst generalpriviligirter Inhaber eines Wachs – Figuren - Kabinetts auf. In einem Flugblatt – weitere Vorgänge hierzu finden sich keine – sind fast 50 Personen der Zeitgeschichte aufgeführt, die Lyon seinem Publikum von Morgens 9 Uhr bis des Abends um 10 Uhr im „Herzog von Braunschweig“ auf dem großen Markt präsentieren will.

Standespersonen zahlten nach Belieben, sonst sechs Groschen, Kinder und Domestiquen die Hälfte.

Quellen: Stadtarchiv Wesel, Bestand A 1, Capsel 73, 3, S. 60 – 67, 98, 10 1

Dem hiesigen Publikum wird bekannt gemacht, daß Monsieur. Francois Lyon mit seiner Gesellschaft Seiltänzer, Luftspringer und Voltigiers ankommen, und mit Erlaubniß des Herrn Commandanten, ~~des hiesigen Magistrats und des Herrn Ruzge und Steuerrath~~, sowohl auf dem Reifen Seile als auf der schlapper Reine verschiedene seltene Kunststücke machen werden welche zuvor niemals in hiesiger Stadt aufgeführt worden sind.

Sie werden zum erstenmal am Sonntag den 19ten März Nachmittags um 2 Uhr ihren Schauplatz öfnen, und schmeicheln sich den vollkommensten Besfall des hiesigen Publikums zu erhalten.

Erstens tanzet ein junges Frauenzimmer welche verschiedene schöne Stücke machen wird:

Zweitens wird Herr Versaille verschiedene Tänze auf dem Seil machen.

Drittens wird der junge Amerikaner verschiedene künstliche Sprünge auf dem Seile machen.

Viertens wird der junge Jaques, erster Kunst-Tänzer in ganz Europa, den englischen Matelot auf dem Seile tanzen mit verschiedenen Changirungen und Pas, und zwar alles nach der Musik. Dieser Künstler wird verschiedene schöne Stücke auf dem Seile machen, so wohl ohne als mit einem Balancier-Staab. Er schmeichelt sich die Zuschauer durch seine Künste aufs Beste zu divertiren.

Fünftens wird Herr Paillas die comische Rolle auf dem Seile zum Vergnügen des Publikums spielen.

Der berühmte Eisendrat-Tänzer Sanders wird die schwere starke Balance auf dem Drat machen.

Handwritten note:
 Wird die Paillanzg. Gesellschaft zum öffentlichen Aufzuge kommen
 und auf Ganjstaplan anzuhalten sein, selbst zu sehen.
 1^{tes} Platz. 1^{er} St. 2^{tes} Platz. 2^{er} St. 3^{tes} Platz. 3^{er} St.

Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Wesel durchgeführt. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig mitgeteilt (in der Regel Städtisches Museum Wesel – Galerie im Centrum, Ritterstraße oder Städtisches Bühnenhaus).

Veranstaltungsbeginn: jeweils 19.00 Uhr

Informationen über die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Am 25. Mai 2018 ist die EU-DSGVO in Kraft getreten, die uns eine Menge Arbeit bereitet und den Mitgliedern bestimmte Rechte einräumt.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommen wir hiermit für unsere Altmitglieder nach.

Dabei gehen wir davon aus, dass gemäß des Erwägungsgrundes 171 der EU-DSGVO sowie des Beschlusses des Düsseldorfer Kreises vom 14. September 2016 die uns vor dem 25. Mai 2018, z. B. mit den Beitrittserklärungen erteilten Einwilligungen fortgelten.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Historische Vereinigung Wesel e.V., Rosenheimshof 2, 46485 Wesel, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Jürgen Becks und ein weiteres Vorstandsmitglied, E-Mail: HVWesel@gmx.de.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Veranstaltungen, Versand der "Mitteilungen", Beitragseinzug).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

4. Sonstige Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe weitergeleitet.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten werden mit Ablauf der Mitgliedschaft gelöscht, soweit nicht aus gesetzlichen Gründen eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

Auskunftsrecht

Nach Artikel 15 Abs. 1 EU-DSGVO haben Sie das Recht mit formlosem Antrag und ohne Begründung Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten zu verlangen.

Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,

